

Danziger Zeitung.



No 9128.

1875.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärtig bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M. 50 S. — Auswärts 5 M. — Inserate, pro Seite 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer u. And. Rose; in Leipzig: Eugen Furt und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

Telegramm der Danziger Zeitung.

London, 21. Mai. Unterhaus. Auf die Interpellation von O'Sullivan, betreffend die Rede des deutschen Botschafters Grafen Münster im Nationalclub, erklärt Disraeli, die Anwesenungen des Grafen Münster seien privater und persönlicher Natur. Der Nationalclub sei eher eine religiöse als eine politische Vereinigung. Die Anwesenheit eines auswärtigen Gesandten und seine Auslassungen seien vielleicht nicht diplomatischer Brauch; aber es sei doch allgemeiner Gebrauch, den der Minister nicht beeinträchtigen wolle, weil es eines englischen Ministers unwürdig sei, die Redefreiheit irgendwie einzuschränken. Die Lage der irischen Katholiken sei übrigens der Situation der deutschen Katholiken nicht analog.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.
München, 20. Mai. Nach hier eingegangener Melbung ist die verwitwete Königin Amalie von Griechenland, Tochter des verstorbenen Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg, geboren am 21. Dezember 1818, heute Mittag in Bamberg, wo sie ihren Wohnsitz genommen hatte, gestorben.

Lemberg, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des galizischen Landtages wurde von dem Abg. Krzyzanowski auf die durchaus unzulängliche Pflege, welche der deutschen Sprache in den Landesschulen gemidmet werde, hingewiesen und demnächst im Namen sämtlicher ruthenischen und bauerlichen Abgeordneten der Antrag eingebracht, daß der Unterricht in der deutschen Sprache fortan in den Volksschulen einen obligaten Lehrgegenstand zu bilden habe, daß außerdem aber in den unteren Klassen der Mittelschulen wenigstens ein Lehrfach, in den höheren Klassen der Mittelschulen wenigstens zwei andere Lehrfächer in deutscher Sprache vorgelesen werden sollen.

Paris, 20. Mai. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist heute wieder hier eingetroffen.

Nach heute hier eingegangenen carlistischen Melbungen aus Hendaye sind die beiden Flecken Orio und Urrutia, umneit San Sebastian, von den Carlisten besetzt worden.

Herrenhaus.

20. Sitzung vom 20. Mai.
Neu in das Haus eingetreten sind Fürst Carl zu Karolath-Benzen als erbl. Mitglied und Herr Pohl als Präsident des bestest gen. Großgrundbesitzes in Westpreußen. Erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde.

Graf Ilde zu Stolberg-Wernigerode: Ich kann dieser Verfassungsänderung nicht die Wichtigkeit beimessen, die man ihr gewöhnlich beilegt. Es liegt also lediglich von der Interpretation ab, ob d. h. im ungünstigen Falle von der Ausschaffung der administrativen Behörden. In letzterer Richtung wurden die Artikel bisher interpretiert, sie haben der evangelischen Kirche nicht zur Selbstständigkeit geholfen, dagegen hat sich die katholische Kirche unter Comitiven der Behörden zu einem Staat im Staat ausgebildet und damit der Grund zu den heutigen Wirken gelegt. Dierdame Curia hat sich in eclatans ins Utrecht gesetzt, daß sie unweisbar unterliegen muß, aber dieser Sieg des Staates darf nicht dadurch erklaut werden, daß die Schule, namentlich die Volksschule, entzweitlich wird, daß sich die evangelische Kirche in unbegrenzten Subsistenz auslässt. Das würde die großen Massen dem Socialismus in die Arme treiben, und da kein Mensch ohne positive Religion leben kann, so wäre die katholische Kirche bald die Nachfolgerin des Socialismus werden. Ich halte die neue Kirchengemeinde- und Synodalordnung für ein gutes Gesetz; wenn ich nicht aus eigener Überzeugung zu dieser Ansicht gekommen wäre, so hätte mir die Haltung der protestantischen Blätter dahin bringen müssen, die am ersten Tage die Synodalordnung einfach abdrückten und am nächsten schon darüber berichteten. Die Urth und Verfasser dieses Werkes scheinen aber einen Schreck darüber bekommen zu haben, daß es so gut ausgefallen ist; jedenfalls haben sie alles getan, um es zu verschlechtern und zu verderben. Es erschien gleich ein Ertrag, der die Garantien der aktiver und passiver Wahlbarkeit schwächte, wenn nicht ganz aufhob. (v. Kleist-Radow: Schr. richtig!) Am wenigsten gefällt waren aber die Erlöse über das Transformular und die Wiederauflaufe. Schiedener, die man den Generalvorden hätte vorbehalten sollen, jedenfalls würde ich wünschen, daß der Cultusminister mit etwas mehr Entschiedenheit für seine Vorlagen eingetreten wäre und die Regierung einen kleinen Theil des Drucks, mit dem sie uns so oft belaste, in diesem Falle zur Geltung gebracht hätte. Dies ist die Kirchverfassung kirchlich voll in's Leben getreten und ist auch nur zum Theil sanktionirt worden; ich will den Cultusminister nur bitten, nicht aus politischen Gründen auszutreten, auf die Generalsvorden einen Druck auszuüben, um sie dem anderen Hause acceptable zu machen; er möge auch nicht vergessen, die Kirche mit Hilfe der negirenden Elemente des Protestantentvereins aufzubauen; sie muß sich aus sich selbst heraus entw. d. n. dann kann und wird sie bestehen, wenn sie auch noch eine Zeit lang der Sanctio des anderen Hauses entw. sein sollte.

Cultusminister Fall: Gezen den Vorwurf, daß durch die Instruktion vom Ende des Jahres 1873, die Inhalt der Synodalordnung wesentlich modifizirt worden sei, muß ich den Oberkirchenrat in Schutz nehmen. Die Instruktion stimmt gerade in den vom Vorredner angeführten Punkten mit den §§ 39—41 der Synodalordnung vollkommen überein. Sodann war die Instruktion sotheilig geworden, nachdem in Folge des Inkrafttretens des Civilischen Gesetzes an vielen Stellen eine gewisse Katholikat eingetretet war. Die Instruktion hat ferner dem Oberkirchenherero vorgelegen und ist von diesem durch einen allerhöchsten Erlass bestätigt worden. Die Artikel der Verfassung,

veren Aufhebung beantragt wird, haben der evangelischen Kirche bisher nicht nur nichts genützt, sondern ihr geradezu geschadet; denn diese Artikel sind ein der Ursachen gewesen, warum die Entwicklung der evangelischen Kirche so lange geruhrt hat. Die Entwicklung der evangelisch in Kirche kann gebedlich nur überwunden werden durch faire, bestimmte und deutliche Specialgesetzgebung. Dieser V. ist einschlagend worden und wird weiter verfolgt werden. Die Zahl der Stimmen, bei denen sich in Folge dieses Vorwegens Unruhe und Angst gezeigt hat, ist so gering, daß sie vereinzelt Ausnahmen bezeichnet werden können. Es ist das eifrigste Bestreben, die Generalsynode noch im Herbst dieses Jahres zusammenzutreten zu lassen.

Graf zur Lippe erbl. in der Eile, mit der man die Aufhebung von Verfassungsklausur, welche der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung sind, in Anzeichen, daß eine Staatsumwälzung vor sich sieht. Die Art. 15, 16 und 18 der Verfassung sind der Abschluss eines langen Kampfes der verschiedenen Meinungen auf kirchlichem Gebiete, mit der Aufhebung dieses Friedensinstrumentes werde der Kampf wieder entbringen. Die Agitation der katholischen Kirche soll der Grund der Aufhebung der Artikel sein; die Agitation hat ihre Stütze in den Verhandlungen beider Häuser des Landtages, der Presse und den Vereinen; sie wird kleiner, ob die Artikel aufgehoben werden oder nicht. Die Aufhebung ist nach der Meinung des Cultusministers für die evangelische Kirche indifferent, weil ihre Orientierung auf Specialgesetzgebung besteht. Ihre autonome Stellung gegenüber der Landesgesetzgebung ist durch Art. 15 garantiert, diese Garantie soll ihr genommen werden. Die Folge wird sein, daß durch die Landesgesetzgebung das innere Leben der Kirche wesentlich alteriert werden wird. Ist das Dogma von der Unfehlbarkeit staatsgefährlich, so ist entweder dieses oder seine Verteilung auszutreten. Das Erste kann, das Zweite will die Staatsregierung nicht. Durch die Aufhebung der Artikel gewinnt sie nichts; die Agitation scheint fast nur um der Agitation willen getrieben zu werden. In St. Petersburg: Freiheit der Kirche von dem Staat ist die diametral entgegengesetzte: Freiheit des Staates von der Kirche. Das ist die Consequenz einer pantheistisch-philosophischen Richtung, die nur Unstufen zwischen dem einzigen Kreis und innerhalb der Kirche führt. Die Gejeggezung soll niemals die Verpredigung des religiösen Bedürfnisses der Unterthanen verschonen; das geschieht aber durch die Aufhebung der drei Artikel.

Graf Ritterberg: Das Ueberhauptsholz und die Art seines Zustandekommens, die Zurückweisung des Cardinals Hohenlohe als Vertreter des Deutschen Reichs beim päpstlichen Stuhl und die damit verbundene Ablehnung von Verhandlungen, die verschiedene Antworten des Papstes an Deputationen des Encyclica vom 5. Februar, die neuliche Antwort des Papstes an den Freiherrn v. Ros, den Führer der deutschen Deputation, sind lautere Verschwörungen gegen Deutschland. In dem Streit zwischen dem Vatican und der weltlichen Macht ist der Staat bestrebt, die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu ziehen. Der evangelischen Kirche haben die Artikel gar nichts genutzt und in dem gegenwärtigen Kampf sind sie geeignet, die unberechtigten Ansprüche der Hierarchie zu unterstützen.

v. Kleist-Radow: Es ist unwahr, daß durch die Ablehnung des Cardinals Hohenlohe Verhandlungen mit Deutschland überhaupt abgelehnt worden seien und die Centrumsfaktion bei der von dem Vorredner erwähnten Adresse reichsfürstlich bestellt gewesen sei; ebenso wie der Abg. Reichsperer, ohne Widerstand zu finden, constitutat hat, die Gesinnungsgenossen der Centrumsfaktion in Bayern bei der Errichtung des deutschen Reichs mitgewirkt. Eine und dieselbe Bestimmung für die evangelische und katholische Kirche, wie Graf Stolberg sagt, wegen ihrer verschiedensten Bedürfnisse zu Unzulänglichkeiten führen. Wir wollen uns nicht ständig einander gegenüberstellen, verbindet uns doch der Glaube an denselben Gott und dieselbe Taufe mit der katholischen Kirche. Die Frage des Grafen Stolberg: Was haben uns bisher die Artikel genützt? ist die Frage des Pilatus. Die Bezeichnung eines Rechts ist für den, der ihn genutzt, sehr wichtig. Die blabstötliche Aufhebung eines positiven Rechts der Kirche wird die Bildung auch von evangelischen Fraktionen zum Schutz der Rechte der Kirche herbeiführen. Graf Stolberg bezog sich auf den guten Willen des Papstes. Das ist in guter Wille, wenn er durch seine Person nicht Se. Majestät, sondern sich durch die Person Se. Majestät stellt; die Minister sind dazu da, von uns angegriffen zu werden. Wie Se. Majestät z. B. zum Ende des Erbgeheims steht, wissen Sie aus dem sogenannten Königsparagraphen in dem Reichsgebot. Um der evangelischen Kirche, wie Graf Stolberg es erwartet, Gutes zu tun, muß man Brüderlichkeit der Bedürfnisse und guten Willen befreien. Den guten Willen des Cultusministers erkennen an, das Verständnis spreche ich ihm ab. Er sagt: diejenigen, welche die Gottheit Christi lieben, müssen in den Tempeln der Kirche bleiben; die Kirche antwortet: das ist ein Gräuelt. Ich doch auch die Beurteilung einer Persönlichkeit als Litteratur des höheren Schulwesens abzuschließen, wenn der Schüler vom Studium der evangelischen Theologie abgerufen und für eine Thora ihres Sohnes erklärt hat. Es ist in einem Anderen Heil und ist auch in anderer Name den Menschen gegeben, darum sie sollen teilzwerben. In dem bekannten Streit mit dem Oberkirchenrat hat der Minister erklärt, er habe starke Verbindungen mit den Führern der national-liberalen Partei, um zu erfahren, ob sie die vom Oberkirchenrat gegen den von Rom gepredigten, bis aufs Höchste gepfanzten Kampf wider Staat und Regierung in Preußen schwerlich von Seiten der oberen kirchlichen Behörden in Deutschland erwarten darf, die sich zu willenslosen Werkzeugen der Curie gemacht haben. So lange diese nicht von unten auf, durch die Gemeinden und den niederen Clerus, zur Bekämpfung gebracht werden, wird an eine Einstellung der Feindesfeindschaft ihrerseits nicht zu denken sein.

Es scheint übrigens, als ob unsere Regierung überhaupt den Weg, welchen sie mit den Mai-geleben betrat, verlassen will. Man will von weiteren Repressivmaßregeln abssehen, den Vatikan-

als die katholische. Bald wird wohl auch die Pressefreiheit aufgehoben werden, dann wird man zuerst noch die "Kölner" und die "National-Zeitung" und dann nur noch die "Norddeutsche Zeitung" und die "Böll" lesen dürfen. Der Kampf gegen Rom kann niemals unter einem Herzog geführt werden, der Hall heißt und zu seinem Adjutanten Syro erwählt hat.

Cultusminister Falk: Wer so wie der Herr v. Kleist fortwährend von seiner christlichen Liebe spricht und dabei die Mitglieder seiner eigenen Confession mit so makellosen Persönlichkeiten angibt, der steht in einem Widerspruch, den er gar nicht lösen kann, der beschert, wenn er von seiner evangelischen Liebe spricht. (Beifall)

Der Vorredner hat heute wieder durch seine ganze Rede bewiesen, was ich bei einer früheren Gelegenheit behauptete, daß er einer völlig einheitlichen Richtung der evangelischen Kirche angehört. Kann er denn aber im Ernst glauben, daß es einem Minister, der berufen ist, die evangelische Kirche zur Selbstständigkeit überzuleiten und der andererseits die Sellung eines Staatsministers hat, möglich wäre, lediglich mit den Elementen einer vereinzelten Richtung die evangelische Kirche neu zu begründen? Wenn er aber sagt, ich habe grauert, zum Leben und zum geistlichen Wirken der evangelischen Kirche gehörte es auch, daß Männer im Amte blieben, welche die Gottheit Christi leugnen, so frage ich ihn: wo und wann habe ich eine solche Leugnung gehört? Ich erkläre diese Behauptung nun wieder für eine Lüge. Ich will die evangelische Kirche wieder entwirken und ich denke, ich habe das bewiesen. Ich kann sagen, wo ist der preußische Cultusminister, der die evangelische Kirchenverfassung so weit gefördert hat wie ich, der sie gefördert hat gegenüber allen Stämmen?

Bern. Senff v. Pilsach: Ich bin immer für kirchliche Freiheit gewesen, aber leider in diesem Hause nicht immer verstanden worden. Mit den modernen sogenannten christlichen Geist-freiheit kann ich mich aber nicht befriedigen. Es werden in Kirchlichen Beschlüssen auf Abstimmungen gestimmt, in denen die dann keinen Nutzen haben, den Sieg über die offiziell-gläubige Minorität davorzutragen; die Industrie bestimmt über die Rechte der christlichen Gemeinden. Damit die Vorlage wenigstens die notwendigsten Verbesserungen erfahre, beantrage ich dieselbe in einer Commission zu vernehmen — Dieser Artikel wird in namenhafte Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Graf v. Landsberg-Belen: Die Vorlage bedeutet die Verhinderung des verfassungsmäßigen Rechtsauftretens, insbesondere der katholischen Kirche. Der Cultuskampf ins Leben zu rufen, ist ein geschicktes Mittel des Reichsstaaters gewesen, für die Errichtung seiner Zwecke eine compacte Majorität zu gewinnen. Das Ziel des Politik des Reichskanzlers ist die Herstellung des bürokratisch regierten Polizeistaates, an dessen Spitze der Ministerpräsident steht. In England, wo K. d. seine Jugend verlebt hat, würde man über die Einbringung eines solchen Gesetzes in die größte Aufmerksamkeit gerathen; dort sei man noch auf volle Wahrung der bürgerlichen Freiheit bedacht. Bei uns seufzen Redakteure, die für die bürgerliche Freiheit und für die Freiheit der Kirche eingetragen sind, hinter Kirkermauern, und Kaffeehäusern, die es sich bequemen ließen, etwas Politik zu treiben und in ihren Leuchterungen über die Grenzen des Staates zu verstreuen, werden wegen Bismarck-Vorlesungen angeklagt, was keineswegs mit Malefizien bestraft werden darf. Wenn die Kirche nicht identisch gehalten werden darf, so wäre es das Beste, die ganze Verfassung aufzuheben und den Willen des Königs allein entscheiden zu lassen. Dann würde sicherlich an den Rechten und der Freiheit der Kirche nichts geändert werden. Fürst Bismarck aber habe mit den prägnantesten Worten die Verachtung der katholischen Kirche als sein Ziel verkündet, indem er ihr Oberhaupt, den Papst, als einen Feind seiner Seligkeit bezeichnete. Die Katholiken würden aber den Kampf für die Freiheit der Kirche mit dem Bewußtsein des künftigen Sieges und mit der Lösung führen: Für Wahrheit, Freiheit und Recht. — Der Gesetzentwurf wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Danzig, den 21. Mai.
Die erste der drei noch zu erledigenden kirchenpolitischen Vorlagen, das Verfassungsgesetz, ist im Herrenhause gestern in erster Berathung mit dem Erfolg und mit den unvermeidlichen Neben der Kleist-Rektor, Senff-Pilsach und Graf Landsberg angenommen worden, wie es vorauszusehen war. Die Minorität war noch weit kleiner, als beim Brodkorbgesetz. Heute stehen die beiden andern verwandten Gesetze, das über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und das Klostergesetz, auf der Tagesordnung und werden sicher denken lassen, etwas Politik zu treiben und in ihren Leuchterungen über die Grenzen des Staates zu verstreuen.

Die Nachricht, wonach das gesammte Kölner Domkapitel demnächst mit einer Erklärung seiner staatsfreundlichen Gesinnung hervortreten werde, begegnet in politischen Kreisen überall entschieden Zweifel. Man hat noch nie gehört, daß grade in diesem Kapitel ein der bischöflichen Renitenz abgeneigte Geist herrsche und würde einen solchen Schritt vielleicht bei einem oder dem andern der Capitularien für möglich halten, im jetzigen Augenblick aber schwierig bei der Gesamtheit. Überhaupt haben die Vorgänge der jüngsten Zeit dargethan, daß man die Reaktion gegen den von Rom gepredigten, bis aufs Höchste gepfanzten Kampf wider Staat und Regierung in Preußen schwerlich von Seiten der oberen kirchlichen Behörden in Deutschland erwarten darf, die sich zu willenslosen Werkzeugen der Curie gemacht haben.

Die Nachricht, wonach das gesammte Kölner Domkapitel demnächst mit einer Erklärung seiner staatsfreundlichen Gesinnung hervortreten werde, begegnet in politischen Kreisen überall entschieden Zweifel. Man hat noch nie gehört, daß grade in diesem Kapitel ein der bischöflichen Renitenz abgeneigte Geist herrsche und würde einen solchen Schritt vielleicht bei einem oder dem andern der Capitularien für möglich halten, im jetzigen Augenblick aber schwierig bei der Gesamtheit. Überhaupt haben die Vorgänge der jüngsten Zeit dargethan, daß man die Reaktion gegen den von Rom gepredigten, bis aufs Höchste gepfanzten Kampf wider Staat und Regierung in Preußen schwerlich von Seiten der oberen kirchlichen Behörden in Deutschland erwarten darf, die sich zu willenslosen Werkzeugen der Curie gemacht haben.

Es scheint übrigens, als ob unsere Regierung überhaupt den Weg, welchen sie mit den Mai-geleben betrat, verlassen will. Man will von weiteren Repressivmaßregeln abssehen, den Vatikan-

nismus sich selbst überlassen, aber einen festen, unangreifbaren Rechtsdamm gegen dessen Fluten aufrichten. Mit dem Verfassungsgesetz und mit dem über die Verwaltung des Kirchenvermögens ist bereits dieser Weg betreten, und die "Kölner Zeitung" bringt jedoch eine Reihe von Artikeln, welche ein weiteres Fortschreiten in dieser Richtung empfehlen. Diese Artikel sind vielleicht nur von der Regierung ausgestreckte Fühler, deshalb wollen wir die positiven Vorschläge, mit denen dieselben schließen, im Wortlauten hier mittheilen:

1. Man habe den obligatorischen Religionsunterricht in der Volkschule und in den höheren Schulen auf, mache aber deren Erteilung der evangelischen Kirche angehört. Kann er denn aber im Ernst glauben, daß es einem Minister, der berufen ist, die evangelische Kirche zur Selbstständigkeit überzuleiten und der andererseits die Sellung eines Staatsministers hat, möglich wäre, lediglich mit den Elementen einer vereinzelten Richtung die evangelische Kirche neu zu begründen? Wenn er aber sagt, ich habe grauert, zum Leben und zum geistlichen Wirken der evangelischen Kirche gehörte es auch, daß Männer im Amte blieben, welche die Gottheit Christi leugnen, so frage ich ihn: wo und wann habe ich eine solche Leugnung gehört? Ich erkläre diese Behauptung nun wieder für eine Lüge. Ich will die evangelische Kirche wieder entwirken und ich denke, ich habe das bewiesen.

2. Wer als Geistlicher einer anerkannten Kirche in dieser gewidmeten Grundstück, Haus n. f. w. in Besitz nehmen, eine Abgabe erheben, eine Rechte von der Gemeinde, einem öffentlichen Fonds u. dgl. beziehen will, gebarf eines Einweihungsdecrets von Seiten einer Staatsbehörde. Dessen Erteilung ist nur gestattet, wenn den gesetzlichen Bedingungen entsprochen wird. So lange das Decret nicht gegeben ist, wird das Vermögen vom Staat oder dem Kirchenvermögen verwaltet, das Einkommen der Armentasse des Staates aufgezehrt.

3. Zur Vornahme kirchlicher Funktionen außerhalb des Kirchengebäudes, ausgenommen das Leichenbegängnis, gebarf besondere staatliche Erlaubnis. Diese darf nur an Geistliche ertheilt werden, bezüglich deren dem Staatsgesetz entsprochen ist. Auch nur solche können, jedoch ohne besondere Erlaubnis, Leichenbegängnisse führen. Als kirchliche Akte gelten Prozessionen und Wallfahrtsfeste.

4. Lehrer und Lehrerinnen, Schulvorstände, Bürgermeister u. s. w. dürfen bei Staat des Amtsgerichts nicht gestattet, daß ein Geistlicher ohne Erlaubnis der Staatsbehörde die Schule befußt, die Erteilung der Religionsunterrichts befürchte; die ersten dürfen nur unter dieser Bedingung bei Vermeidung gleicher Folze die Schüler zum Besuch des Gottesdienstes aussfordern oder in diesem heuristischen.

Erläutert werden diese Vorschläge durch folgendes Schlusswort: "Was wir vorschlagen, ist geeignet, dem Kampfe alle Fälle zu entziehen, wo die Masse unmittelbar hineingezogen werden kann. Wir wollen ihn zu dem machen, was er ist, zu dem Bekämpfen des Ultramontanismus. Und würden diese Grundsätze angenommen, so wäre erstens erreicht, daß der Staat sich lediglich auf unzweckhaften staatlichen Dingen: Regelung der äußeren Vermögensverhältnisse, Polizei, Schule, beschränkt; zweitens entfiele jeder Einwand gegen die Gesetze, die für die bürgerliche Freiheit und die Industrie bestimmt über die Rechte der Kirche zu lehren, Sacramente zu spenden u. s. w. Die Gesetze vom 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874, 22. April 1875, das über die Klöster, die Vermögensverwaltung blieben unberührt. Aber die Strafbestimmungen in dem vom 11. Mai 1873 könnten entfallen. Ist's ohne Befolgung der Gesetze nicht möglich, in den Genuss der Beneficien zu gelangen, so wird man schon klein beigegeben. Durch Annahme obiger Sätze würde man erreichen, daß jede Regelung vermieden, die Schule und der Einzelne vollständig vom Ultramontanismus sich emanzipieren kann. Als dann würde sich allmählich zeigen, ob das Volk fähig ist, ohne Staatshilfe ultramontant zu bleiben."

Über die Organisation des Landsturms bringt die "K. Z." einen Artikel aus augenscheinlich wohl informierter militärischer Feder, der aufs Neue beweist, wie sehr unsere Heeresverwaltung darauf bedacht ist, sich auf alle Eventualitäten der Zukunft organisatorisch vorzubereiten. Aus den Mittheilungen des Autors geht in erfreulicher Weise hervor, daß auf die Heranziehung der Landsturmmannschaften, welche das Gesetz in ganz colossaler Stärke zur Verfügung stellt, zunächst nur in sehr geringem Umfang Bedacht genommen wird, daß dagegen innerhalb desjenigen person

äußere Proklamirung dieses Bestandes freundlich-herzlicher Beziehungen überflüssig erscheine, so wünsche der Kaiser doch, um dem Könige einen neuen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, lebhaft nach Italien zu kommen und den königlichen Besuch zu erwidernden und er habe die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben, daß es ihm möglich sein werde, diesen seinen Wunsch im Laufe des diesjährigen Herbstes oder des künftigen Frühjahrs zu erfüllen."

Die Abstimmung über die Behandlung der neuen Gesetzentwürfe in der französischen National-Versammlung wird auch in Paris allgemein als eine Schlappe der Regierung und als gefährlich für den Bestand der Majorität vom 25. Februar aufgefaßt. Erst jetzt kommen genauere Berichte, als sie der offiziöse Telegraph brachte. Die Regierung blieb in der Minorität, weil der größte Theil der Bonapartisten und 29 Erzroyalisten sich der Abstimmung enthielten und 27 Erzroyalisten gegen die Regierung stimmten. Alle Orleanisten, fast alle Wallonisten und 10 Mitglieder vom linken Centrum stimmten mit der Regierung, während der übrige Theil der Majorität vom 25. Februar sich gegen dieselbe erklärte. Der 18. Mai hat also die Einheit unter den Republikanern nicht wieder hergestellt. Die Minister sind zwar unangenehm berührt, werden aber im Amt bleiben. Die Erzroyalisten sind sehr zufrieden, die "Union" erklärt die Majorität vom 25. Februar für vernichtet und verlangt, die Rechte solle eine leise Kraftanstrengung machen, um die conservativen Streitkräfte gegen die Republikaner zu vereinen; dann werde hoffentlich Buffet gestürzt werden und Mac Mahon, der ja erklärt habe, nicht weiter nach links gehen zu wollen, genötigt sein, ein Cabinet aus der Rechten zu nehmen. Der offiziöse "Moniteur" ist unzufrieden: die Abstimmung habe bewiesen, daß die Geister der Deputirten vollständig verwirrt seien. Die Linke, welche die Auflösung der Versammlung wolle, habe dieselbe dadurch verzögert, daß sie die Verweisung an den Dreißiger-Ausschuß verweigerte. Der bevorstehende Kampf werde einen entscheidenden Einfluß auf die Geschichte des Landes üben. Das Blatt scheint andeutend zu wollen, daß die Krise, in der sich Frankreich seit dem Sturz von Thiers befindet, keineswegs beendet sei, und daß immer noch zu befürchten stehe, Mac Mahon könne sich berechtigt glauben, eigenmächtig in die Ereignisse einzutragen. Die Annahme der konstitutionellen Ergänzungsgesetze gilt als durchaus gesichert, obgleich die Rechte gewisse Punkte, namentlich die Bewilligung von Diäten für die Senatoren und die Reise-Entschädigung für die Wahlmänner, bekämpfen wird. Von der Linken werden die Entwürfe ziemlich gut aufgenommen; nur der Rappel ist unzufrieden, daß man dem Präsidenten der Republik das Recht geben wolle, die Kammer auf einen Monat zu vertagen und zu außerordentlichen Sessionen zu berufen.

Deutschland.

N. Berlin, 10. Mai. Heute hat die Reichs-Justiz-Commission nach kaum achtjähriger Unterbrechung ihre Arbeiten wieder eröffnet. Es wurde zunächst die Berathung über das Verfahren vor den Amtsgerichten fortgesetzt. Die §§ 443—449 fanden nach kurzer Debatte mit einigen Zusatzanträgen Annahme, abgesehen von dem § 448, der nach Befestigung des besonderen handelsgerichtlichen Verfahrens in Wegfall kam. Zu lebhaften Grörterungen führten die §§ 449 und 450, zu welchen Anträge vorlagen, welche eine gründliche Protokollirung und die Befestigung des Berichtigungsverfahrens bezeichneten. Zu Gunsten dieser Anträge wurde hervorgehoben, daß den Parteien Sicherheit gewährt werden müsse, daß dasjenige, was demnächst dem Urtheile zu Grunde gelegt werden sollte, auch schriftlich festgestellt werde, damit das Urtheil nicht auf unsicherer Grundlage erfolge; dies Berichtigungsverfahren passe nur für ein Verfahren vor Collegialgerichten mit Amtsatzzwang, und die Protokollirung, welche § 450 des Entwurfs ordnete, überlasse zuviel dem Ermessens des Gerichts. Dagegen wurde geltend gemacht, daß eine weitläufige Protokollirung leicht zu einem schriftlichen Protocollarverfahren führe, welches sich in den meisten deutschen Ländern sehr schlecht bewährt habe, und deshalb in manchen derselben, z. B. in Bayern abgeschafft worden sei; in der Gewissenhaftigkeit des Amtsrichters liege eine genügende Garantie gegen ungewöhnliche Feststellung zu Protokoll, und die etwaigen Mängel könnten nach dem System des Entwurfs in der Berufungs-Instanz nachgeholt werden. Bei der Abstimmung wurde der Entwurf mit der einzigen Modification angenommen, daß auch Anträge der Parteien auf Antrag protocoliert werden sollen; alle weitergehenden Vorschläge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Außerdem fand bei § 449 ein Antrag Annahme, daß die Urtheilsbücher bei den Amtsgerichten nicht zu führen seien. Sodann ging die Commission zu dem von den Rechtsmitteln handelnden dritten Buch über, und zwar zunächst zu dem Abschnitte von der Berufung. Bei § 453 entstand eine sehr eingehende Debatte über die Frage, ob, wie die Abg. Becker und Gneist beantragten, die Berufung auf die Urtheile der Amtsgerichte beschränkt seien, gegen die Urtheile der Landgerichte aber nur die Revision stattfinden solle. Für und gegen die Bejahrung dieser in den letzten Jahren in den juristischen Kreisen vielerorten Frage wurden die bekannten Gründe theils von den Vertretern des Bundesraths, theils aus dem Schoße der Commission mit großer Lebhaftigkeit geltend gemacht. Zu Gunsten der Abchaffung der Berufung hob man besonders hervor, daß dieselbe eine Consequenz der Grundsätze der Mündlichkeit und der freien Beweisfürsprach sei, indem, namentlich beim Zeugen- und Sachverständigenbemerkung dem Richter erster Instanz in Bezug auf das tatsächliche Material eine lauterere Quelle der Erkenntnis fliege und daß die Berufung der Zeugen vor dem erkennenden Gerichte nur bei einmaliger Prüfung der Thatfrage durchführbar sei. Die Anhänger der vollen Berufung erwiderten, daß möge man über die theoretischen Consequenzen der Mündlichkeit denken wie man will, jedenfalls im Interesse der Rechtsicherheit und der Aufrechterhaltung des materiellen Rechts die Beibehaltung der Berufung unentbehrlich sei, daß die Abchaffung zu einer ungewöhnlichen Häufung des Prozeßmaterials in erster Instanz führen und bei der durchschnittlichen Dualisation

der Richter und Anwälte die Rechte der Parteien auf das Höchste gefährden werde. Bei der Abstimmung blieb der Antrag Becker-Gneist mit 13 gegen 9 Stimmen in der Minorität.

Vor dem Collegium des K. Stadtgerichts unter Vorsitz des Directors Harrassowitz fand heute Vormittag der Accord-Befestigungs-Termin in Sachen der Vereins-Bank Quistorp & Co statt. Der Gemeinschuldner war in Person und die Gläubigerchaft sehr zahlreich erschienen. Der Commissar des Concurses, Stadtgerichtsrath Bennecke, gab in seinem Vortrage dem Collegium einen ausführlichen Bericht der Entstehung der Vereinsbank überhaupt. Aus dieser Darlegung mag erwähnt werden, daß Hr. Quistorp im Ganzen 27 Gesellschaften gegründet hat, von denen 19 ein Capital von 14,585,000 Thlr. repräsentirt. Die übrigen 8 Gesellschaften kämpften gleich von der Geburt an mit Schwierigkeiten, so daß deren Actien wenig in das Publithum drangen, einen Cours aber im Handel überhaupt nicht oder nur in geringem Maße erhalten. Außerdem gründete Hr. Quistorp 2 Sparkassen. Im ersten Jahre der Gründung der Vereinsbank und zwar 1870, mache dieselbe einen Gesamtumsatz von 2,913,000 Thlr., im Jahre 1871: 11,590,000 Thlr., im Jahre 1872: 74,000,000 Thlr. und im Jahre 1873 einen solchen von 112,000,000 Thlr. bei 450 Geschäftsstunden. Mit ganz außerordentlicher Genauigkeit ging darauf der Director Harrassowitz nach Anhörung des Verwalters Schäffer, der sich ebenso wie die Justizräthe Laue, Hecker und Leicht im Namen vieler Gläubiger für den Accord aussprachen, jedwede Seite mit dem Verwalter Schäffer, wie mit dem persönlich haftenden Gesellschafter Quistorp durch. Nach 1½-stündiger Berathung wurde alsdann die Befestigung des Accordes versagt.

Die Aussermierung ultramontaner Verwaltungs-Beamten hat ein neues Opfer gefordert. Den Freiherren von Droste-Hülshoff, von Landsberg-Belen und von Spiegel-Pedelsheim ist jetzt der Graf Korff-Schmeling, Landrat des Kreises Halle und Mitglied des Herrenhauses (für den westfälischen Grafenverband) gefolgt, indem er durch Cabinets-Ordre vom 5. zur Disposition gestellt wurde.

Das "Justizministerialblatt" gibt folgende Tabelle über die Steigerung der in den Jahren 1871, 72 und 73 eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen. Die Scala ist folgende: 1) Erpressung: 66, 87, 100 Fälle, 2) Mord und Todtschlag: 136, 171, 187 Fälle, 3) Vergehen gegen die persönliche Freiheit: 249, 368, 567 Fälle, 4) vorsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung: 2767, 3479, 3636 Fälle, 5) Widerstand gegen die Staatsgewalt: 3910, 4787, 5056 Fälle, 6) Körperverletzungen: 7883, 9906, 11,414 Fälle.

Während des Besuchs, welchen der König von Schweden dem hiesigen Hofe abstattet, werden großartige Hoffestlichkeiten stattfinden; u. A. wird das Neue Palais bei Potsdam und seine Parlungsbau-Schauplatz eines jener feinsten italienischen Gartenfeste sein, welche dort in neuerer Zeit mit ebensoviel Geschmac wie Pracht veranstaltet worden sind. Das Kronprinzliche Paar, welches von seiner italienischen Reise zurückgekehrt, wiederum im Neuen Palais seinen Sommeraufenthalt nimmt, wird dabei die Honneurs machen.

Die seit mehreren Jahren am Frohleidnamstag von der katholischen Geistlichkeit angeordnete Procesion von Moabit über Charlottenburg nach Spandau wird in diesem Jahre polizeilich nicht geduldet werden.

Breslau, 20. Mai. Wie die "Bresl. Ztg." erfährt, beabsichtigt der Kaiser nach Beendigung der Manöver bei Liegnitz in den Tagen vom 9. bis 12. Septbr. d. J. hier Aufenthalt zu nehmen.

Braunschweig, 19. Mai. Nach der "Magd. Ztg." verlautet, daß zwischen den preußischen und den braunschweigischen Regierung Handlungen darüber schwelen, ob gemäß Grundbesitz nach dem Ableben des Herzogs von Braunschweig als dessen Privateigentum oder als dem Lande angehörig angesehen werden sollen.

Darmstadt, 19. Mai. Nach einer dem Finanzausschuß der zweiten Kammer vom Ministerium mitgetheilten mutmaßlichen Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1875 ist die Gesamt-Einnahme für dieses Jahr veranschlagt zu 9,124,469 fl., die gesammten Ausgaben zu 12,776,136 fl., und es zeigt sich schon ein Deficit von 3,651,667 fl., die vorausichtlich durch neue Steuern gebekt werden müssen. Die N. H. B.-Bl. wollen wissen, daß noch in diesem Jahre ein Staatsanleihen von 5,000,000 M. gemacht werden wird.

Cleve, 18. Mai. Der von den hiesigen Stadtverordneten zum Bürgermeister gewählte Dr. jur. Bier (ultramontan) ist nach der Köln. B.-Ztg. von der Kgl. Regierung zum Düsseldorf nicht bestätigt worden.

Hamburg, 19. Mai. Seitens der Polizei waren auf der Post einige der mit dem letzten Dampfer aus New York angekommenen Nummern in Baltimore erscheinenden "Katholischen Volkszeitung" wegen verschwiegener Artikel, die die größten Belästigungen gegen Kaiser und Reich enthielten und gegen die Staatsgewalt aufreigten, mit Beschlag belegt. Das betreffende hiesige Gericht hat nun die Aufrechterhaltung beschlossen.

München, 20. Mai. In Geschäftskreisen verlautet, daß die Staatsregierung in der nächsten Zeit zu Eisenbahnen eine 4prozentige Eisenbahnanleihe bis zu 30 Millionen Mark emittieren werde. (W. T.)

Strasburg, 15. Mai. Wie ein Correspondent der "D. A. Z." von competenter Seite vernimmt, ist das Directorium der protestantischen Kirche fest entschlossen, gegen diejenigen Geistlichen, welche sich hartnäckig weigern, das für Kaiser und Reich angeordnete Kirchengebet zu sprechen, mit Amtsenthebung vorzugehen. In seiner Sitzung vom 11. Mai hat es bereits gegen den Prediger an der hiesigen neuen Kirche, Pastor Leblois, die Suspension für die Lauer von zwei Monaten ausgesprochen, nach deren erfolglosem Ablauf die endgültige Entlassung erfolgt. Der Betreffende wurde gestern hierzu amtlich in Kenntnis gesetzt. — Die Immatrikulationen an der Hochschule haben einen neuen Zuwachs von 154 Studirenden ergeben, während am Schlusse des abgelaufenen Semesters 120 Studenten die Hochschule verlassen haben. (W. T.)

Mühlhausen (Elß), 15. Mai. Heute morgens sind einige Delegierte von hiesigen Turnvereinen nach Paris abgereist. Dieselben umgehen das polizeiliche Verbot und werden sich darauf berufen, daß das Turnfest, an dem sie teilnehmen, keinen politischen Charakter hat.

Schweiz.

Bern, 19. Mai. Mehrere Luzerner Grossräthärmittelgälder verweigerten bei der Eidesleistung den Eid auf Schutz und Erhaltung der römisch-katholischen Religion.

Oesterreich-Ungarn

Bozen, 14. Mai. Wenn das preußische Klostergesetz für Oesterreich überhaupt rückt, dann wird es — daran zweifelt wohl Niemand — zunächst in Tirol fühlbar sein. Welches Land steht eher als das "heilige Land der Glaubens-einheit" von den Congregationen, die sich vor der "diocletianischen Verfolgung" flüchten wollen, zum Aßn auseinander sein? Vor gestern ist Heinrich Giovannelli nach seinem Schloß Mils bei Hall im Unter-Innthal abgereist, und zwar in Begleitung einer Dame, die aus Deutschland kam und für eine Anzahl von Nonnen eine sichere Unterkunft sucht. Man darf annehmen, daß die Frau Oberin mit dem Herrn Baron ohne viel Handels übereinommen wird, und so haben wir denn, was Graf Taaffe kaum verweigern wird, nebst dem Kloster der Anglim vom Hirzanger, auch noch ein allerneuestes Mils. Das kann ganz schön werden, wenn alle die vacanten Adelsfälle zur Aufnahme vertriebener Mönche und Nonnen eingerichtet werden!

Frankreich.

Paris, 18. Mai. In allen französischen Armeecorps wird laut "Echo universel" augenblicklich eine Liste der verabschiedeten Offiziere, Beamten oder Agenten sämtlicher Heere zu Wasser und zu Lande entworfen, die auf Grund ihres Alters noch zu militärischen Diensten in der aktiven oder territorialen Armee befähigt wären. Diese in Rücksicht auf die Rekrutierung und Bildung der Cadets der Offiziere der aktiven und territorialen Armee angeordnete Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte: der erste umfaßt die 20 bis 29 Jahre alten Offiziere der aktiven Armee oder der Reserve, der zweite die 29 bis 40 Jahre alten der Klassen, die älter als 1855 sind (Territorialarmee).

Es besteht gegenwärtig der Plan, an die Spitze der Liste der von der Nationalversammlung zu erwählenden Senatoren alle diejenigen Deputirten zu stellen, welche früher Minister waren. Ausgeschlossen würden nur die sein, welche unter dem Kaiserreich dieses Amt bekleideten. Auf der Senatorenliste würden danach figuriren: Jules Simon, Jules Favre, Picard, General Lefèvre, Admiral Fourichon, Crémieux, Magnin, de Larcen, Leffèren de Bort, Cosimir Perier, Victor Lefèvre, Paddington, Berenger, Pouyer-Quertier, de Broglie, Crillon, de la Bouillerie, Deperry, Battie, de Remusat, Admiral Bothau, Admiral Dampierre, d'Horion, de Cumont, Tailhard, Grivart, Mathieu Bodet, General Chabaud-Latour, Magne (Bonapartist), aber er war Minister seit dem 24. Mai 1873), Dufaure, Leon Say (sind heute Minister, waren es aber auch früher), de Malleville, Wolowski (waren vor dem zweiten Kaiserreich Minister). Gambetta und de Fourtou figuriren nicht auf dieser Liste, weil sie das senatorische Alter von 40 Jahren noch nicht erreicht haben. Die Mitglieder der Linken sollen einer solchen Combination nicht feindlich gestimmt sein.

England.

Petersburg, 20. Mai. Im Ministercomite hat sich, wie die hiesigen Blätter melben, eine entscheidende Mehrheit für die südl. Richtung der sibirischen Eisenbahn über Nischni-Novgorod, Kasan und Tschaterenburg ausgesprochen.

Warschau, 15. Mai. Die russisch-deutsche Consular-Convention vom 8. Dezbr. 1874 wurde im gestrigen Regierungsschluß zum Abdruk gebracht, nachdem dieselbe unter dem 26. Januar cr. die Allerhöchste Sanction S. M. des Kaisers Alexander erhalten hat. — Die griechisch-unir. Gemeinden des Decanats Augustowo im Gouvernement Suwalki, gegen 10,000 Seelen zählend, sind am 9. Mai — nach dem Vorgang der Unirten von Siedlce — ebenfalls zur russisch-orthodoxen Kirche "zurückgeführt". Die Wiederaufnahme der bisher Unirten vollzog der Erzbischof Johannitus von Warschau in der Kirche zu Balle-Koscine, welche zur Erhöhung der Feier vom Kaiser mit reichen Gaben an Geräthen und Schmuck bedacht worden war. Der feierliche Dankes-Gottesdienst war sehr zahlreich besucht.

Zufolge Circularverfügung vom 24. März (5. April) ist die Einfuhr von Anilinfarben im nicht crystallisierten Zustande, sowie der Handel damit, verboten.

Sibirien wird eine Universität bekommen.

Die Botschaft nimmt der neue General-Gouverneur von Westsibirien, General-Adjutant von Kasanom, der in den ersten Tagen des Mai nach dem Osten abgegangen, aus Petersburg mit. Die finanzielle Seite der Frage ist schon dadurch erledigt, daß Fürst Demidoff eine Subscription eröffnet und selbst einen Beitrag von 150,000 Rubel gezeichnet hat. Der Name der sibirischen Universitätsstadt ist noch nicht bekannt.

Türkei.

Constantinopol, 20. Mai. Zwischen der Regierung und Baron Hirsch ist die Übereinkunft getroffen, die Differenzen in der Angelegenheit betreffend die türkischen Eisenbahnen in einem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Als Mitglieder derselben sind von Seiten der Pforte Servet Pascha und Odian Effendi, von Seiten des Baron Hirsch der Graf Prokesch und Professor Kremer gewählt worden. Den türkischen Schiedsrichter fallen drei englische Ingenieure als Sachverständige beigegeben werden. (W. T.)

Danzig, 21. Mai.

* Am Sonntage den 23. d. M. (dem sogenannten Olivaer Sonntag) folgen Extrazüge wie gewöhnlich bei schönem Wetter dem 2-Uhr-Zug von Danzig nach Boppot und dem 4-Uhr-Zug von Boppot nach Danzig. Außerdem geht 8 Uhr Abends ein Extrazug nach Boppot, welcher von dort um 9 Uhr nach Danzig zurückkehrt.

* Die Vornittag fanden die Lehrer und Lehrerinnen in der hiesigen katholischen Schule in Olivaer veranstaltet. In einer Klasse waren nur fünf Mädchen erschienen. Die meisten anwesenden Kinder befanden sich in großer Aufregung, weinten und we-

schlugen, daß alle Mädchen mit blauen Augen nach Rußland verkauft werden sollten. Die Lehrer hatten Mühe, den Kindern diesen Unsinn auszureden. Ganz dasselbe thöricht Gericht hat, wie wir mitgetheilt, vorgestern in der katholischen Schule in Oliva zu ärgerlichen Aufstößen geführt. Achthunderts erwogene gestern in der Vorstadt Schiditz. Auch dort erschien in der Simultanschule bei dem katholischen Hauptlehrer der Kindernachbildung Frauen, die in großer Aufregung mit Verzerrung auf das obige Gericht ihre Kinder aus der Schule zu nehmen verlangten. Um weitere Exzepte zu vermeiden, wurde ihnen Seitens des Lehrers nachgegeben. Auch in Pieckendorf haben ähnliche Aufstände stattgefunden.

* Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des allgemeinen Eisenbahnbetriebs-Reglements, wonach die Annahme und Auslieferung von Frachten zu Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen ist, soll jetzt erläuternd daran aufmerksam gemacht werden, daß unter diesen letzteren Tagen nur die regelmäßigen Feiertage zu verstehen sind: Weihabfeiertag, Charfreitag, Ostermontag, Büsing, Simsonfeiertag, Singfastenmontag, der erste und zweite Weihachtsfeiertag. Wegen nicht rechtzeitiger Ent- und Beladung der Wagen wird für diese Tage Lagergebäude und Wagenstrafe wie nicht berechnet. Wichtige dagegen die rechtzeitige Ent- und Beladung der Wagen schon vor dem Sonn- oder einem der vorbenannten Feiertage stattfinden, so wird, wenn dieses nicht geschiehen ist, durch den Eintritt dieser Tage die Berechnung der Conventionalstrafen wieder aufgehoben, noch der Kauf derselben unterbrochen. Für alle übrigen, auschließlich kirchlichen Feiertage, so wie für die üblichen Sonn- und Feiertage tritt eine gleiche Berechnung von Lagergebäude und Wagenstrafe nicht ein.

* Wir haben schon wiederholt auf den großen Uebelstand hingewiesen, daß für die Ausbildung der Taubstummen, namentlich in unserer Provinz, sehr ungerecht ist. In Westpreußen waren im Mai v. J. von 1125 taubstummen Kindern nur 136 in Taubstummenanstalten unterrichtet, während 1889 gar keinen oder nur einen ungerechten Unterricht in den Volksschulen hatten; in Ostpreußen waren von 951 Kindern 251 in Anstalten und 700 ohne objekt in arttheilsem Unterricht. Also suchen in unserer Provinz allein fast 1700 Kinder in der Gefahr der Verwohlösung und droben der Neuentwickelung dauernd zur Post zu fallen. Offenbar wird die Größe des Uebels noch immer nicht genügend erkannt, sonst wäre schon eine gänzliche Abhilfe gesdafft. Hr. Radomski, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Marienburg, der schon selber mit Eifer diese Angelegenheit in der Presse betrieben hat, so eben eine Broschüre erschienen, sah unter dem Titel: "Rathgeber für Eltern und Mutter an Lehrer, Behörden und alle Menschenfreunde, bestrebt die Taubstummen. Von J. Radomski, Taubstummenlehrer in Marienburg 1875. Selbstverlag des Verfassers. Commissionärsatlas von H. Heppel. — Die Schrift ist dem Oberpräf. v. Horn gewidmet, welcher sich darüber sofort ernsthaft ausgesprochen hat: 'Ich habe das Manuskript dem K. Provinzal-Schulcollegium zur Kenntnisnahme und gutachtl. Anerkennung zugegeben lassen, und es kommt leichter Verhandlung in der Antwort daran, daß der Inhalt von herlicher Liebe des Verfassers zu seinem Brüder zu zeigen, b. achtenswerthe Worte bei Behandlung der taubstummen Kinder enthalten und auch die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Unterrichtsanstalten zutreffend nachweise.'

Wieder ist die ich dies anerkannte Urteil und freue mich, daß Ew. Wohlgeboren diesem wichtigen Gegentande Nachdenken und Fleiß gewidmet haben. Die Würdigung nehme ich gern an ic. — Es ist sehr zu wünschen, daß die kleine praktische Schrift, zu welcher der Verfasser der wichtigste Eifer für die S

brochen und da die Gebäude nahe aneinander standen und man nicht Strohdächer hatten, so wurde bald eins nach dem anderen von den Flammen ergriffen; denn noch gelang es den herbeiziehenden Sprühen aus der Stadt und Umgegend, die Hölste des Wohnhauses und den Speicher zu retten. Ganz besonders wirksam zeigten sich die in der Neugasse angefertigten Sprühen der Anteile. Das Vieh ist mit Ausnahme des Geflügels gerettet, das Getreide war mehr ausgedroschen und so küßte der Schaden nicht sehr gross sein, da Gebäude und Inhalt verschont waren.

Heilsberg, 19. Mai. Der gegen den Director in Springhorn, Hin Wagner, schwere meistigeliche Prozess endete am 14. d. i. 1. Infanz vor der Criminaleputation des hiesigen Reisgerichts mit einer Verurtheilung zu 25 R.

Δ Osterode, 19. Mai. Gestern Nachmittags 3 Uhr wurden die städtischen Feuerlöschmannschaften alarmirt und rückten dientlich demnächst, mit Schuppen und Aeren bewaffnet, nach dem ca. 1 Meile von hier entwachten L. Forstschutzbezirk Tzarden ab, woselbst ein umfangreicher Walbrand stattfand.

Bermischtes.

Berlin, 20. Mai. Die letzten vier Tage haben den zoologischen Garten in runder Summe zehntausend Thaler eingebracht, die beiden Pfingsttage zusammen über 7000, der Sonnabend mit dem dritten Militär-Concert über 1000 R. und der sogenannte dritte Feiertag gegen 2000 R. Zu den Besuchern dieses Tages zählen auch mehrere Abteilungen von Soldaten unter Führung von Unteroffizieren, deren Eintritt geltend unter diesen Umständen nur einen Silbergroschen pro Mann beträgt. Die Zahl der Abonnenten ist seit ca. acht Tagen von 3000 auf 4000 gestiegen und täglich nimmt deren Zahl noch zu.

Unter den neuesten Ercheinungen des Vereinslebens wird von der "Tritonie" ein vor Kurzem ins Leben geretteter "Verein Berliner Chambres" registriert, welcher sich zur Aufgabe machen will, seinen Mitgliedern preiswürdige mühelose Wohnungen nachzuweisen und sie vor Überwohnlungen durch unreelle Vermieter, event. im Wege des Rechts zu schützen. Der Verein will demnächst in einer grösseren öffentlichen Verkündigung sein Programm näher entwickeln und, wie wir vernehmen, die Gründung eines Vogelhauses (Boardinghouse) nach amerikanischer Art im Wege der öffentlichen Subscription durch Bezeichnung von Anteilscheinen erstreben.

Nach einem rheinischen Localblatt wäre die Hälfte des Gewinnes des großen Loses in der letztenziehung der Lotterie auf die Kapelle des 16. Jäger-Regiments in Köln gefallen.

Breslau, 20. Mai. Wie vor einigen Tagen gemeldet wurde, hatte der hiesige Vorstand-Verein die Annahme einer zur Deckung eines Wechsels bestimmten Summe abgelehnt, weil fünf alte Pennige statt eines halben Silbergroschen angerechnet worden waren. Der Vorstand-Verein ließ sogar durch einen Notar Wechsel-Protest erheben, da die betreffende Firma dabei verblieb, fünf alte Pennige stets bei dem Mangel an Kupfergeld laut amtlicher Erklärung so viel wert als 5 Reichspennige. Jetzt hat nun der Vorstand-Verein beim Streit um eines alten Pfennigs Werte den Kürzeren gezogen, die Protestfest (eine ganz unzulässige Anzahl von Reichspenningen) bezahlt und außerdem ein Entschuldungsschreiben an eine Firma gerichtet. Wer denkt nicht im Hinblick auf die letzten Vorgänge im Vorstand-Verein hierbei an das "Münzenfehler" und Kamele verkluden."

Bremen, 19. Mai. Die Jahres-Versammlung des Auschusses der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird hier am 29. Mai stattfinden. Die Berathungen beginnen Vormittags 10 Uhr im Conventssaal der neuen Börse. 1) Vorlage des Jahresberichtes; 2) Rechnungsablage über das Rechnungsjahr 1874 - 75; 3) Mittheilung des Vergleichsvertrages der Stiftungsgelder; 4) Anträge der Bezirksverwaltung; 5) Vorlage des Generalbudgets für 1875 - 76; 6) Wahl der Revisor für die Rechnung des Geschäftsjahrs 1875 - 76; 7) Neuwahl des Vorstandes; 8) Wahl des Ortes der nächsten Jahresversammlung. Am Abend vom 28. Mai 8 Uhr wird eine gesellige Befestigungskunst im Rathskeller stattfinden.

Dem Postamte zu Bremerhaven wurde kürzlich ein Brief unter Adresse: "An den Herrn Barbiere in Stollhamm," zur Verbesserung übergeben, welcher indeß nach einigen Tagen als unbestellbar wieder zurückkam. Auf der Rückseite des Briefes fand sich der amliche Bemerk: "Onc nähre Angabe der Adresse nicht zu bestellen, ha sich hier in Stollhamm jeder selbst röst."

Beigleit des verstorbenen Dichters Sealsfield schreibt der Berner "Bund": Nach einem Briefe aus Naain zeigt sich in Naain und Poppitz, dem Geburtsort des Dichters Sealsfield - Posl's, der bekanntlich lange in der Schweiz gelebt hat und in Solothurn geforben ist, eine ziemlich starke Bewegung, dahin gehend, den groen Dichter eine Gedächtnisplatte (am Geburtsorte) und einen Obelisk an jener Stelle am Thaafstrand, die sein Lieblingsplatz gewesen, zu errichten. Gymnasial-Professor Smolle in Naain hat, um diese Bewegung zu fördern und dem Andenken des Dichters gerecht zu werden, eine Broschüre geschrieben: "Charls Sealsfield, literarisch-biographisches Charakterbild," welche in Wien erscheinen soll. Smolle ist durch die Freude daran

die speziell zum Schluss

Die in den letzten Tagen an die Oberfläche gekommene eintretenden Rückgänge erreichten aber doch im Ganzen keine grössere Ausdehnung, die Umsätze blieben eben zu gering. Auch die localen Speculationseffecken gingen in nur ganz unbedeutenden Beträgen um. Von auswärtigen Staatsanleihen haben nur Italiener und 1860er Jahre ein regeres Geschäft aufzuweisen, auch notiren dieselben höher. Alle anderen

Antwerpen, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen steht,

(Schlussbericht.) Weizen matt, dänischer 25. Roggen

unverändert, französischer 21%. Hafer weichend,

Riga 21%. Gerste weichend. Petroleummarkt.

(Schlussbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 26%

bez. und Br., zur Mai 26 bez., 26 1/2 Br., zur Jan.

26 1/2 Br., zur September 28 bez., 28 1/2 Br., zur Sep-

tember-Decr. 28 1/2 bez. und Br. - Wart.

Newyork, 19. Mai (Schlussbericht.) Wechsel ou-

ber Verwandten Sealsfield's, vor Allem seines in Salzburg lebenden Bruders Joseph Posl, in den Stand gelegt werden, viele aus und interessante Einzelheiten über das Leben Sealsfield's, besonders über die Zeit seines Aufenthalts in Berg und über seine Flucht aus dem Kloster zu bringen, und ist überhaupt in der Lage, ein eindrückliches Lebens- und Charakterbild des interessanten Dichters zu zeichnen.

Börse-Depeschen der Danziger Zeitung
Berlin, 21. Mai

			Ge. v. 20.	Ge. v. 20.
Weizen gelb		Ge. 4% cont.	105,70	105,69
Mai	189,50	189	St. 24,00	91
Sypr.-Ocbr.	190	190,50	St. 24,00	85,60
Widgen flau		do. 4% do.	95,6	95,60
Mai	155,50	156,50	do. 4% do.	101,9
Juni-Juli	149,50	150	Berg.-Märk. 86	86,50
Sypr.-Ocbr.	149	149	Zionderden. 82	82,50
Problema		Brüggen . .	58,80	57,50
zr 200 G.		Kundauer . .	34,90	34,80
Sept.-Ocbr.	25	25	Hain. Eisenbahn 15,50	15,20
Mäböl Mai	58,80	58	Defer. Creditum 129	127
Sypr.-Ocbr.	61,50	61	Kärtner (5%) 43	43
Spiritus loco		Deft. Silberreite 68,60	68,60	
Mai	53,50	53	Deft. Banknoten 25,10	25,20
Aug.-Sybr.	55,50	55,40	Deft. Banknoten 18,4	18,30
ung. Saec. II	93	93	Widgen. Land . .	20,44
Sal. Rente 72,20				Fondsbörse fest.

Hamburg, 20. Mai [Produktenmarkt.]

Weizen loco und auf Termine erhält. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen 7% Ma

126,60 100 Rito 191 Br., 190 Gd., zur Mai-Juli

126,60 190 Br., 189 Gd., zur Juni-Juli 126,60 189

Br., 188 Gd., zur Juli-August 126,60 189 Br., 188

Gd., zur Sept.-October 126,60 189 Br., 188 Gd.,

Roggen zur Mai 100 Rito 166 Br., 165 Gd., zur

Mai-Juli 159 Br., 158 Gd., zur Juni-Juli 154

Br., 158 Gd., zur Juli-August 153 Br., 152 Gd.,

Hafer fest, loco 60 % Br., 58 Gd., zur Mai 59%,

zur October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60 Gd., zur Juli-August 60 % Br., 60 Gd.,

zur Sept.-October 60 % Br., 60 Gd., zur Mai-Juli 60 %

Br., 60

Heute acht Uhr Morgens wurde meine
liebe Frau von einem toten Knaben
töter aber glücklich entbunden.
Danzig, den 21. Mai 1875.
7249 E. Meseck.

Heute Morgen 5 Uhr wurde meine liebe
Frau Wilhelmine geb. Kratzik von
einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Dhr., den 21. Mai 1875.
7219 T. Gründt,
Bäckmeister.

Ich impfe täglich in mei-
nen Sprech-Stunden die
Schuhschuhe. Dr. Freitag,
7244 Langgasse 44
Danzig, im Juni 1875.

P. P.

Hiermit erlauben wir uns Ihnen erge-
benst anzuseien, dass die bisherige Firma:
E. Groth & C. Heberlein,

vorm. Heinrich Groth,
in unsern Besitz übergegangen ist und wir
für die Folge:

Dzik & Schwinkowsky,
vormals Groth,

firmieren.
Wir bitten Sie höflichst, das der alten
Firma geschenkte Vertrauen auf uns über-
tragen zu wollen und geben Ihnen die Ver-
sicherung, dass wir, gestützt auf hinreichende
Mittel es uns zur Aufgabe stellen durch
Lieferung vorzüglicher und preiswerther

Colonial-u. Material-Waaren
verbunden mit

Destillation

Ihr Wohlwollen zu erwerben und Ihre ge-
schätzte Kundenschaft zu erhalten.

Mit Hochachtung empfehlen sich
Dzik & Schwinkowsky,
Kohlenmarkt 27, neben der Hauptwache.

Wechsel

auf alle gröheren Pläne
der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika
stellen wir in beliebigen Beträgen
zum billigsten Course aus.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
7236 Langenmarkt 40.

Die Farben-Handlung

von
Hundeg. 80, H. Regier, Hundeg. 80,
empfiehlt

alle gangbaren Farben,
trocken und in Oel gerieben, nur in bekannt
guter Qualität bei billiger Notirung.

Speditionen von und zu den hie-
sigen Bahnhöfen über-
nehme ich zu billigem Satz. Meine großen
trockenen Speicherräume empfehle ich zur
Lagerung von Waaren aller Art gegen
billige Lagermiete.

Roman Plock,
Milchstrasse 14.

Neue
Matjes-Heringe,
frische Kartoffeln

empfiehlt
A. Fast, Langenmarkt
No. 33/34.

Neues Rizzaer Speiseöl,
ausgewogen und in Original-Flaschen,
1873.

Brabanter Sardellen

empfiehlt
H. Regier,
Hundegasse 80.

Mühlhäuser Leim
½ Kilo 55 R., bei 2½ Kilo 50 R. offerirt

H. Regier, Hundeg. 80.

Leinöl, nur doppelt gekochten
L Firniß, sämmtliche Lacke in
Spiritus und Oel, bester Qua-
lität, empfiehlt

H. Regier, Hundeg. 80.

Himbeerjäst, stark mit Zucker ein-
gesetzt, gekocht, zu Limona-
den, Saucen und Speisen, bei

L. Skibba,
Hägergasse 55.

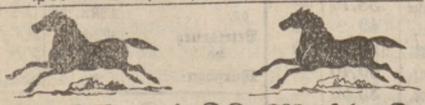
Die Säule-Fabrik

von
Otto Retzlaff

(Commandite: Milchstrasse No. 13)

empfiehlt in allen gangbaren Qualitäten und
in jedem gewünschten Gewicht (auch vier-
seitige) Wollfäde zu billigen Preisen.

Proben-Muster franco. Signature gratis.



Am 27. und 28. Mai d. J.
werde ich in Marienburg 4-6 Jahre
alte, 5' 3"-6" große

Remonte-Pferde
verkaufen. Der Ankauf findet vor der Reit-
bahn des Herrn Lenni statt.

Philip Elkan,
Commerzienrat aus Berlin.

Das Bier-Verlags-Geschäft Seidler & Kiessig

Langgasse No. 75, vis-à-vis der Sparkasse,

empfiehlt

Berliner Bier Dresdner Waldschloß, Königsberger
(von d'Herreus & Buss), Elbinger Actien-Bier, (v. G. Schifferdecker & Co.),
Bodenbacher, Erlanger, Danziger Act.-Bier,
Culmbacher, Gräber zu den bekannten billigen Preisen frei ins Haus.

Serren- u. Knaben- Müzen

in den neuesten Fason's, modernsten Stoffen,
elegant gearbeitet, empfiehlt in größerer Aus-
wahl die Müzen-Fabrik von

P. M. Klatt,

Langenmarkt No. 30.

(Englisches Haus.)

Kaufherren sind stets in
Auswahl auf Lager.

Ein Tertianer
der hiesigen Real-Schule wünscht eine Stelle
auf einem der größeren Comtoire. Gefäll.
Offerent mit Nr. 7231 i. d. Exp. d. B. erb.

Ein tüchtiger Conditor-
Gehilfe findet dauernde Stellung bei

7203 A. Winter am Johannisbor.

10,000 Thlr. sind auf ländliche
Stellen zu begeben. Adressen unter Nr. 7181 in der Exped.

der Danziger Zeitung erbeten.

Eine Wohnung in der Nähe des
Kurhauses in Sopot ist bis zum
1. Juli billig zu vermieten. Näheres
Hundegasse 119 und in Sopot bei
Lybowski.

Billige Wohnungen für Sommer und
Winter werden in Sopot nachgewiesen
Seestraße bei Lybowski.

In Sopot, Südstadt, nicht weit vom
Kurhause, ist ein kleines Haus mit 3 Stuben
und Zubehör von gleichzeitig bis zum 1. Juli billig zu
vermieten. Näheres Hundegasse 80, 2 Tr.

Das Geschäftslodal,
Heiligegeistgasse 121, ist vom 1. Juli oder
October zu vermieten. Näheres daselbst.

Stall und Remise,
Altes No. 8, sind zum 1. Juni zu
verm. Näheres Neuergasse 19.

Haase's Concert-Halle, 42, Breitgasse 42.

(früher 3. Damm 2)

Jeden Abend Concert und Gesangsvor-

träge einer beliebten Damen-Kapelle. Fran-

zösches Billard. Auf 8 Uhr. Eintritt 2½ Th.

Seebad Westerplatte.

Sonntag, den 23. Mai:

Militair-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 4. Inf.

Grenadier-Regim. No. 5.

Anfang 4 Uhr.

Dutzendbill's a Dutzend 2½ Th. sind
vorher bei Herrn Kaufmann Marklin,

Langgasse, Herrn Kaufmann Timm, Lang-

straße, Herrn Schäfer, Westerplatte und
in der Bahnhofskafeteria Neuwalder

zu haben. Familienbillets für die ganze

Saison, für 4 Personen 5 Th. Passepartout

für eine Person 2 Th pro Saison.

L. Killian, Kapellmeister.

Action-Brauerei Al. Hammer.

Sonntag, den 23. Mai:

Früh-Concert

Anfang 6½ Uhr.

Nachmitt.-Concert

Anfang 4 Uhr.

Der Weg von Langfuhr bis zur
Brauerei ist an Concerttagen besperrt.
Nächsten Mittwoch und Freitag Con-
cert. G. Keil.

Spliedt's Etablissement

in Jäschenthal.

Sonntag, den 23. Mai:
vorletztes

CONCERT

der Kapelle des hiesigen Stadttheaters.
Anfang 4 Uhr. Solo-Vorführungen auf
der Geige, der Clarinette und dem
Pianon.

(7235)

Kassehaus zur halben Allee.

Sonntag Morgen

Horn-Quartett.

Entrée a Person 1 Th.

Blonda.

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 22. Mai: Dichter und
Schauspieler. Humoreske mit Gesang.
Dramatische Proben. Schwank.

Am Montag, den 24. d. M., findet bei
Lehrer der Danziger Höre statt und bleiben
auf Wunsch derselben meine Gartenlocale
aufs Garten für Nichtbeteiligte am ge-
nannten Tage geschlossen.

L. Lenz, Kabelliste.

Ein goldenes Medaillon ist verloren wor-
den. Gegen 10 Thlr. abzugeben
Kleinfassgasse No. 6, 1. Etage

(7237)

F. A.

Sonnabend 7½ Uhr. Klesau.

Frischen Edamerkäse,

vorzüglich,

Feinste Goh. Cervelatwurst

empfiehlt

F. E. Gossing, Sopen- u. Porte-
chaifeng. Ede 14.

Eingeckte Blaubeeren
Preisselbeeren mit Zucker

empfiehlt

F. E. Gossing, Sopen- u. Porte-

chaifeng. Ede 14.

Th. Bortling's deutsche, französische
und englische Leihbibliothek, Sopen-gasse 10.

Täglich von 9-1 und 2-6 Uhr.

Berantwortlicher Redakteur H. Röder.

Druck und Verlag von A. W. Kastenau

in Danzig.

Spißen-Fichus, Spißen-Talmas und Notonden empfiehlt in neuer Sendung S. Baum.

Friedrich Groth, DANZIG.

Farbenhandlung, 2. Damm No. 15,

empfiehlt zu Bauten und Zimmerdecorationen: Oel- und Leimfarben, Fir-
niss, Lein- und Terpentin-Oele.

Bon sämtlichen an dieses Fach sich reihenden Artikeln halte stets Lager, empfiehlt
dieselben in besten Qualitäten und stehe über die Anwendung derselben mit Auskunft
federzeit zu Diensten.

(7117) Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.

Azüge und Webzieher

für Knaben von 2-16 Jahren
empfiehlt in großartigster Auswahl zu auffallend billigen
Preisen.

H. Peril, Langgasse 70.

Zu jedem Anzug Stücke zum Ausbessern gratis.

Mein Geschäftslodal befindet sich wäh-
rend des Baues, vom 19. d. M. ab,

Brodbänfengasse No. 44,

in dem Lokale des Herrn Eduard Martin.

Carl Schnarcke,

Brodbänfengasse No. 47.

Mein Restaurant befindet sich wäh-
rend der Sommermonate, vom 18. d. M.
ab, in den eine Treppe hoch gelegenen

Sälen.

Eduard Martin.

Dr. Scheibler's fünfliche Nächener Bäder,
brom- und jodhaltige Schwefelseife.

Durch diese nach einer Analyse des Prof. J. v. Liebig bereiteten künstlichen
Nächener Bäder werden nach dem Urtheil ärztlicher Autoritäten die natürlichen
vollständig ersetzt. Sie sind daher das beste Mittel gegen Rheumatismus,
Sicht, Scropheln, Flechte, Syphilis, Merkurial-Siechthum und alle
übrigen für die Nächener Bäder geeigneten Krankheitsformen.

1 Krücke à 6 Bolläder 1 Th. 10 Gr., halbe 22½ Gr. incl. Gebrauchsan-
weisung. Die Niederlage für Danzig befindet sich in der Handlung von Tolette-
Artikeln, Parfumerien und Seifen von

Albert Neumann, Langenmarkt No. 3.

Sichere Hilfe gegen das Stottern.
Unser Sohn Richard litt seit seiner
Fröhlichkeit in so hohem Grade
am Stottern, dass er nicht ein ein-
ziges Wort ohne Aufsch und Wieder-
holung der Silben aussprechen konnte.

Herrn Ferd. Schmidt in Danzig
ist es gelungen, nach kurzer Behand-
lung meinen Sohn vollständig zu
heilen